



Der kostenlose BWL CD Newsletter

für alle Bezieher und Nutzer der CD

Im Internet als PDF verfügbar unter folgender Adresse: <http://www.bwl-bote.de>



NEUE INHALTE

Neuigkeiten im Lexikon für Rechnungswesen und Controlling

Aktuelle Version 8.00: Steueränderungsgesetz 2003: Neue Vorschriften für Rechnungen ab 2004 (Neufassung der §§14ff UStG) in „Beleg“, „Quittung“, „Rechnung“ und „Umsatzsteuer“ eingebaut. Entsprechende steuerrechtliche Skripte ebenfalls aktualisiert. Den Artikel „Wirtschaftsnummer“ entfernt und neu „Wirtschafts-Identifikationsnummer“ nach §§139a-139d AO eingefügt.

Weitere Steuerreformgesetze: Neu eingebaut Stichwort „Steueramnestie“ mit den Regelungen des Steueramnestiegesetzes für 2004 und 2005. Berechnungsbeispiele für Ehegattensplitting aktualisiert. Stichwort „Verwertbares Realeinkommen“ aktualisiert. Diverse Zahlenwerte aktualisiert (u.a. in „Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte“, „Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb“, „Arbeitnehmer-Pauschbetrag“ und an anderen Stellen. Übersicht zu den weiteren Steuerreformgesetzen eingebaut. Steuertarifgrafiken in „Einkommensteuertarif“, „Grenzsteuersatz“ und „Progressiver Steuersatz“ aktualisiert.

Unter dem Link „Steuerrecht Aktuell“ wurde eine Zusammenfassung der wichtigsten Reformen ab 2004 eingestellt. <http://www.bwl-bote.de/20031212.htm>. Einige veraltete Inhalte wurden entfernt.

Personalwesen: Abbildung einer Lohnsteuerkarte 2004 im Stichwort „Lohnsteuer“ eingebaut. Neue SV-Grenzwerte und Rechengrößen für 2004 im Stichwort „Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherung“ eingebaut.

Recht: Neues Stichwort „Auslegung“ mit wichtigen Grundlagen der Rechtsanwendung. Neue Stichworte „Form“ und „Formvorschriften“. Neues Stichwort „Handwerk“ mit neuer Liste der Berufe mit Meisterzwang.

Finanzierung: Neues Stichwort „Anschubfinanzierung“. Neufassung und Erweiterung der Stichworte „Anleihe“ und „Schuldscheindarlehen“. Das Stichwort „Optionsanleihe“ wesentlich erweitert und mit einer Illustration versehen. Neu „Losanleihe“. In diesem Zusammenhang

Fortsetzung auf Seite 6...

Auf dem Weg zur virtuellen Steuerprüfung per Suchmaschine

Im Reformwirrwarr der letzten Wochen ist vermutlich das Steueränderungsgesetz 2003 mehr oder weniger untergegangen. Es hatte nämlich lange vor den im Vermittlungsausschuß so heiß umstrittenen Reformen des Bundesrat passiert, und enthält eine Zahl kleiner aber heftiger Rechtsänderungen, die den Weg zur virtuellen Steuerprüfung per Suchmaschine ebnet könnten. Um Probleme zu vermeiden kann es nicht schaden, sich die Regelungen anzusehen:

Bereits in Kraft befindliche Verschärfungen

Schon seit Anfang 2002 ist der neue §147 Abs. 1 Nr. 2 AO in Kraft, der von buchführungspflichtigen Steuerpflichtigen fordert, während der Aufbewahrungsfrist Daten *jederzeit* und vor allem *unverzüglich* lesbar machen und maschinell auswerten zu können. Dies kommt einer Pflicht zur elektronischen Buchführung gleich, und verbietet traditionelle Verfahren wie Mikroverfilmung. Das Finanzamt kann damit im Rahmen von Außenprüfungen beliebige Daten auf Datenträger anfordern, oder den Steuerpflichtigen zu entsprechenden Auswertungen verpflichten.

Weitere Verschärfungen durch das Steueränderungsgesetz 2003

Dieses Gesetz ist im Reformchaos der letzten Wochen geradezu untergegangen, und das ist vielleicht der Grund, weshalb klammheimlich gleich mehrere *gravierende Verschärfungen* durchgesetzt werden konnten: *neue Angabepflichten in Rechnungen, eine eindeutige Personenkennziffer nach DDR- oder USA-Vorbild und viele neue Offenlegungspflichten.* Dies trifft besonders *Kleingewerbetreibende und Freiberufler, aber auch ihre Auftraggeber* - z.B. bei der Erstattung der Umsatzsteuer.

Fortsetzung auf Seite 2...

Für eine Tobin-Steuer!

Obwohl der BWL-Bote im Bereich des Steuerrechts bekanntlich eher für das *Abschaffen* und *Aussteigen* eintritt, macht er doch auch den notorischen Steuererhöhern konstruktive Vorschläge: zum Beispiel die, endlich eine *Tobin-Steuer* einzuführen. Was aber ist eine Tobin-Steuer, und warum sollte sie eingeführt werden?

Die Tobin-Steuer („Tobin-Tax“) ist eine nach dem amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger James Tobin benannte *Steuer auf Devisentransaktionen*. Diese auch als *Devisenumsatzsteuer* bekannte Steuerart, die zur Zeit fast nirgendwo auf der Welt erhoben wird, würde *grenzüberschreitende Finanztransaktionen* treffen und damit die *Spekulation* eindämmen. Produktion nützlicher Güter würde sich dann wieder lohnen.

Warum das wünschenswert ist?

<http://www.bwl-bote.de/20031119.htm>
<http://www.bwl-bote.de/20030730.htm>

Leitbilder im Steuerrecht

Angeblich geht es im Steuerrecht darum, die Gans so zu rupfen, daß man möglichst viele Federn bei möglichst wenig Geschrei bekomme. In diesem Sinne versuchte vor ungefähr hundert Jahren der italienische Finanzwissenschaftler *Amilcare Puviani* die Frage zu beantworten, wie eine Regierung möglichst viel Geld aus ihren Untertanen pressen könne, ohne offenen Widerstand zu provozieren. Er machte *folgende Vorschläge:*

- Erhebe mehr indirekte als direkte Steuern, um so die Steuer im Preis der Waren zu verstecken.
- Finanziere einen wesentlichen Teil der Staatsausgaben durch Kredite, um so die Steuern auf künftige Generationen zu verschieben.
- Fördere die Inflation, denn diese mindert die Staatsschulden.
- Besteuere Schenkungen und Luxusgüter, denn der Empfang oder die Gabe von etwas Besonderem mindert den Ärger über die Steuer.

Fortsetzung auf Seite 2...

Fortsetzung von Seite 1...

virtuelle Steuerprüfung...

Neue Pflichten in Rechnungen

Durch die Neufassung des §14 UStG ist es jetzt Pflicht, Rechnungen mit *fortlaufenden* und *einmaligen* Nummern zu versehen - scheinbar eine Kleinigkeit, die aber im Zusammenhang mit der elektronischen Außenprüfung erlaubt, die Belege lückenlos per Datenbank abzugleichen. Dies trifft besonders *Nichtbuchführungspflichtige* wie *Kleinunternehmer* und *Freiberufler*, die Ihre Rechnungen bisher mit Programmen wie Word® oder Excel® schreiben - sie könnten ihren Kunden jetzt - aus Unkenntnis! - ein heftiges Ei ins Nest legen, wenn plötzlich Vorsteuererstattungen wegen fehlender Rechnungsnummer *verweigert* werden.

Zudem ordnet der neue §14a UStG eine Reihe von *zusätzlichen Angabepflichten* in einer Vielzahl von Sonderfällen an.

Neue Offenlegungspflichten

Durch den neuen §24c EStG wird Banken und Finanzdienstleistern eine neue *Zinsinformationspflicht* auferlegt. Sie müssen nunmehr *zusammenfassende Jahresmitteilungen über Zinsgutschriften* erstellen, was natürlich die Kontrolle der Zinseinkünfte, die wohl immer noch schwierig ist, weiter erleichtern soll. Auch die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Lohnkonto des Arbeitnehmers werden ab 2004 erweitert.

Neue Lohnsteuerabrechnung

Ab 2005 sollen zudem die *Lohnsteuerkarten verschwinden* und durch eine *elektronische Abrechnung* ersetzt werden. Da der Datenträgeraustausch aber ein umständliches Verfahren ist, könnte dies mittelfristig zu einer Pflicht der Lohnsteuerabrechnung (und dann auch noch anderer Abläufe?) *direkt per Internet* führen. Daß sich dies hervorragend mit der Pflicht zur elektronischen Buchführung verträgt, muß nicht extra betont werden.

Auch die Kleinunternehmer und Freiberufler erfaßt

Diese müssen ab kommendem Jahr die Einnahme-Überschuß-Rechnung gemäß §4 Abs. 3 EStG auf einem *amtlichen Vordruck* abgeben. Das gilt für alle, die diese Abrechnungsform wahrnehmen, also *nicht buchführungspflichtig* sind.

Dies bedeutet im Prinzip keine Änderung des Einnahme-Überschuß-Verfahrens, *erleichtert aber die Kontrolle*. Offensichtlich war man es leid, sich auf die individuellen Gepflogenheiten jedes einzelnen Steuerpflichtigen einzustellen.

Die Bilanzpolizei

Dienen die bisher dargestellten Verschärfungen offensichtlich der *Verbesserung der Kontrolle bestimmter Steuerpflichtiger* (Lohnsteuerempfänger, Sparer, Unternehmer), so sollen große Unternehmen offensichtlich durch die *Bilanzpolizei* geprüft werden, die - zusätzlich zu den bereits bestehenden Kontrollinstrumenten - eingeführt werden soll. Dies ist jedoch noch in der Planung, im Rahmen des sogenannten „Zehnpunkteprogrammes“ jedoch bereits im Prinzip beschlossen.

Die neue Personenkennziffer

Ab 2004 erhalten alle natürlichen Personen eine *Identifikationsnummer*, und alle „wirtschaftlich Tätigen“ eine *Wirtschafts-Identifikationsnummer* (wir berichteten schon in 2002), zu denen eine Vielzahl von Daten gespeichert werden sollen. Dies macht die Steuerpflichtigen und Unternehmen *eindeutig identifizierbar*. Das Schlimme ist jedoch, daß diese Nummern auch anderen Behörden zur Verfügung stehen: Das Sozialamt, das Arbeitsamt, am Ende sogar noch deren private Kooperationspartner haben plötzlich Zugang zu Daten, die ihnen bislang verwehrt blieben. Wer meint, daß dies aus der DDR entlehnt war, die mit ihrer Personalausweisnummer etwas Ähnliches betrieb, irrt vielleicht: in den USA, dem Hort von Frieden und Freiheit, nennt man sowas *Sozialversicherungsnummer*...

Der Überwachungsstaat

Wir haben bereits dargestellt, daß gemäß §24c KWG Banken und Finanzdienstleister ihre Kontodaten zum *automatischen Abruf* offenlegen müssen, ohne aber wissen zu dürfen, wann, über wen, an wen und in welchem Umfang sie Daten herausgeben. Der Staat hat damit längst ein *allgemeines Einsichtsrecht in alle Bankkonten* - die vor einem Jahr beabsichtigte *Abschaffung des Bankgeheimnisses* (§30a AO) ist damit ohnehin nur noch eine Phantomdiskussion. Durch die Entwicklung, die sich hier abzeichnet, könnte sich jedoch mittelfristig eine Pflicht erge-

ben, die Daten der Buchführung auf Servern des Finanzamtes zu führen oder für Zugriffe der Behörden jederzeit verfügbar zu halten, also eine *virtuelle Steuerprüfung*, die ohne Personal und ohne (menschliche) Arbeit virtuell per Suchmaschine durchgeführt werden könnte: sogar diese Suchmaschine *wird bereits erprobt*, zunächst allerdings „nur“ an eBay-Powerverkäufern: „Xpider“ heißt sie. Erreicht „Xpider“ bald alle über ihre Personenkennziffer?

Ursache und Wirkung

Die hier dargestellte Entwicklung zeigt gut die für Rot-Grün typische *Verwechslung von Ursache und Wirkung*: Regeln werden verschärft und geradezu *orwellianische Überwachungsregime* eingeführt, aber auf die Idee, die Steuern endlich durchgreifend zu senken, kommt die Regierung gar nicht erst. Ganz offensichtlich hält der Staat uns alle für Verbrecher, die möglichst bei jeder Buchung überwacht werden sollten; daß aber der konfiskatorische Zugriff des Staates selbst die Ursache ist, wird nichtmal angedacht.

„*In this present crisis, government is not the solution to our problem. Government itself is the problem*“ (Ronald Reagan).

Fortsetzung von Seite 1...

Leitbilder im Steuerrecht

- Führe „zeitlich befristete“ Steuern ein, um eine „Notlage“ zu überwinden, wobei allerdings die Ausnahme-situation immer bestehen bleibt und mit ihr die temporäre Steuer.
- Nutze soziale Konflikte durch die Besteuerung von unpopulären Gruppen, wie z.B. den Reichen.
- Drohe mit dem sozialen Zusammenbruch und der Verweigerung von Diensten, auf welche die Regierung ein Monopol hat, falls Steuern verringert werden sollen.
- Treibe die Steuern in kleinen Raten über das ganze Jahr verteilt ein.
- Halte die Steuerzahler in Unwissenheit über die tatsächliche Höhe ihrer Belastung.
- Führe die Haushaltsberatungen im Parlament so, daß kein Normalbürger ihnen folgen kann.
- Verstecke im Haushaltsplan die einzelnen Ausgabepositionen unter wohlklingenden Allgemeinbegriffen wie „Erziehung“ oder „Verteidigung“, damit Außenstehende nicht die tatsächlichen Bestandteile des Budgets erkennen können.

Kommt Ihnen das nicht doch irgendwie bekannt vor?

Die neue Personenkennziffer: <http://www.bwl-bote.de/20031208.htm>
Bundesregierung plant eine Bilanzpolizei: <http://www.bwl-bote.de/20031209.htm>
Reformen des Handelsrechts: <http://www.bwl-bote.de/20030328.htm>
Der Stasi-Staat: <http://www.bwl-bote.de/20030912.htm>
Steuer- und Abgabenbelastung: <http://www.zingel.de/taxes.htm>

Wer heute den Kopf in den Sand steckt... ...oder wie Rentner und Beitragszahler betrogen werden

Inzwischen scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, daß es mit der sogenannten Rentenversicherung nicht mehr weitergehen kann wie bisher - Jahre, Jahrzehnte zu spät. Und statt schnell über einen grundlegenden Systemwechsel zu entscheiden, sind auch hier schon Stimmen zu hören, die selbst die Freiberufler und Selbständigen noch in das Zwangssystem pressen wollen - was den späteren Absturz noch vertiefen würde.

Derzeitiger Zustand

Arbeitnehmer bis zu einem bestimmten Maximaleinkommen, welches nur ganz wenige überschreiten, sind derzeit bekanntlich in einer der gesetzlichen Rentenversicherungen Mitglied, *zumeist unfreiwillig*. Wenige Gutverdiener und alle Freiberufler und Gewerbetreibende hingegen können sich durch eine private Versicherung absichern; für Beamte sorgt der Staat. Und das *ziemlich fürstlich*.

Ungerechtigkeiten des Systems

So hatte beispielsweise *Rudolf Scharping* in nur einer einzigen und dazu noch unvollständigen Legislaturperiode als Verteidigungsminister bis zu seinem Rauswurf am 19.07.2002 einen Pensionsanspruch von satten 8.536 EUR erworben, und *Hans Eichel*, unser oberster Herr der Finanzen, der für seine Sparorgien das Bundesverdienstausfallkreuz erster Klasse erhalten sollte, hatte schon 2002 einen Pensionsanspruch von sage und schreibe 11.635 EUR. Pro Monat, versteht sich. Wie lange ein Arbeitnehmer, selbst ein sogenannter „Gutverdiener“ dafür arbeiten müßte, versuchen wir lieber nicht auszurechnen.

Der Generationenvertrag

Das 1889 von Bismarck als „Invaliditäts- und Altersversicherung“ ins Leben gerufene System war ursprünglich als Mindestversorgung im Alter gedacht, besonders für Witwen und Waisen, deren Angehörige ein langes Arbeitsleben eingezahlt hatten, das meist nur mit wenigen Jahren Rentenbezug endete.

Es basierte damit auf dem sogenannten *Generationenvertrag*, also der gesellschaftlichen Vereinbarung, daß die Arbeitsfähigen die Armen und Alten mittragen sollten. Wie es Jahrtausende zuvor innerhalb der Familie geschehen war, sollte es nun auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sein. Dieser Vertrag hielt, über Kaiserreich, Krieg und den Totalabsturz 1945 hinaus, bis nach dem zweiten Weltkrieg die Östrogen-Gestagen-Präparate auf den Markt kamen, besser bekannt als *Anti-Baby-Pille*. Der Geburtenknick hat den Generationenvertrag *gekündigt*.

Die Rentenversicherung ein Kettenbrief?

Kettenbriefe, Pyramidenspiele und ähnliche Operationen sind bekanntlich *illegal* und *strafbar* (u.a. §6c UWG). Zentrales Merkmal der Strafbarkeit ist, daß Provisionen oder Prämien weitergereicht werden und Gewinne von Mitspielern nicht aus Gewinnen des Gesamtsystems ausgeschüttet, sondern direkt aus den Einzahlungen neuer Mitglieder finanziert werden (also eine *Pyramidenstruktur* besteht). Genau das ist aber die Funktionsweise des *bismarck'schen* Systems: die Einzahlungen der Mitglieder werden nicht angelegt, sondern unmittelbar als Auszahlungen an Versorgungsempfänger weitergeleitet. Der vorgebliche eigentumsrechtliche Schutz erworbener Ansprüche ist daher *nicht das Papier wert, auf dem er geschrieben steht*, was gut an den derzeitigen *Kürzungen* zu erkennen ist.

Die Gleichheit vor dem Gesetz

Nach Art. 3 Abs. 1 GG sind alle Menschen *vor dem Gesetz gleich*. Für die Rentenversicherung gilt das aber offenbar nicht, denn das derzeitige überlebte Zwangssystem führt zu solch wahnwitzigen Konstruktionen wie daß ein Amtsleiter seine Angestellten alle in das unkündbare Beamtenverhältnis übernimmt, um die Rentenbeiträge des Arbeitgebers zu sparen! Ein Beispiel aus Absurdistan, der sozialistischen Bananenrepublik Deutschland, in der wir leben.

Wer heute den Kopf in den Sand steckt...

...knirscht morgen bekanntlich mit den Zähnen. Wir haben die Kündigung des Generationenvertrages bis heute *verschlafen*, oder *erfolgreich verdrängt*, denn wie bei der Bürgerversicherung gibt es auch bei der Rente Stimmen, die das bankrotte System durch Ausweitung der Bemessungsgrundlage noch ein bißchen weiter in die Zukunft retten wollen. Vor der Wahl kriegen wir das sicher nicht gesagt, aber gleich danach. Vielleicht versucht man dann, auch die Selbständigen endlich in das System zu zwingen, was durch das Gesetz zur „Scheinselbständigkeit“

ja nur teilweise gelungen ist bzw. zu oft statt in Beiträgen in einer Insolvenz endete. Doch was lange währt wird endlich Wut, und selbst die steuergedulden Deutschen werden kaum alles mit sich machen lassen.

Vom Bewußtsein und materiellem Überbau

Das tiefverwurzelte Vertrauen in das *bismarcksche* Rentensystem, das zusammen mit der Krankenversicherung und der Arbeitslosenunterstützung den angeblich so lebenswerten Sozialstaat erst ausmacht, hat uns in ein *Kamikaze-Unternehmen* geführt, aber statt das endlich offen zu diskutieren, fordern Gewerkschaftsbosse und Politiker unisono die Rente mit 60, wenn nicht gleich den Übergang vom Examen in die Staatsversorgung. Solche Leute sind *gefährlich*, nicht so sehr weil sie den Crash beschleunigen, sondern die *Untertanenmentalität* fördern, die den materiellen Überbau, unter dem die Wirtschaft heute so leidet, erst geschaffen hat. Solche Leute führen einen *Krieg gegen das Einmaleins*. Und die Deutschen sind ziemlich blauäugig und blond. Jetzt jedenfalls noch. Aber wie lange geht das noch so weiter?

Zwei mögliche Lösungen

Eine *sofortige* und *ersatzlose Abschaffung* des Umlagesystems wäre eine offensichtliche Lösung des Problems, wenn nicht schon im Zuge der Wende vor 14 Jahren, dann doch wenigstens *sofort* und *jetzt*: Eine umgehende Auflösung der BfA, der LVA und aller ähnlicher Zwangsinstitutionen, möglicherweise bei gleichzeitiger Einführung einer Rentenversicherungspflicht für alle, aber auf privater, kapitalbildender Basis.

Aber es gibt eine *Alternative*: massive *Einwanderung auf breiter Front*, Millionen Ausländer aus aller Herren Länder, bevorzugt aus solchen mit großen Familien, deren viele Kinder lange Jahre einzahlen, natürlich nach deren erfolgreicher *Eingliederung in das gesellschaftliche System Deutschlands*, das mit einer solchen Lawine gewiß leicht fertig wird, nachdem es schon zwei Kriege vergleichsweise unversehrt überstanden hat.

Welche Lösung Sie besser finden, ist *letztlich Ihre Wahl*... aber je länger *irgendeine* Lösung hinausgezögert wird, desto drastischer nachher der Absturz, der bei jedem Versuch, das derzeitige System fortzuschreiben, unvermeidlich ist. Daß die Politiker dies entweder nicht einsehen, oder nicht zugeben, ist eine der großen Tragödien unserer Zeit.

EU-Kommissarin warnt vor **Energie-Engpässen** ab 2007

Die spanische EU-Kommissarin Loyola de Palacio hat vor Engpässen in der Energieversorgung ab 2007 gewarnt. „Jede Woche“, so die Kommissarin, solle ein neues Kraftwerk gebaut werden, da die installierte Kapazität überaltert sei und in den nächsten Jahren ersetzt werden müsse. Geschehe dies nicht, so sei in „vier, fünf oder sechs Jahren“ mit Engpässen zu rechnen, soll wohl heißen, mit Rationierungen.

Die Kommissarin bestätigt damit Vorhersagen des BWL-Boten. Dabei übersieht sie freilich, daß gerade die EU-Kommission für den Abbau der Energieversorgung in Europa selbst verantwortlich ist. Die Rationierungen, die die Kommissarin „befürchtet“, hat es schon gegeben, möglicherweise mit 15.000 Toten. Was könne also schlimmer sein wie das, was bereits geschehen ist?

Oh, ich verstehe... die Kommissarin meint, man solle jede Woche ein *Windkraftwerk* errichten. Kein Wunder, das würde den offensichtlich gewünschten, oder mindestens tolerierten Niedergang der Energieversorgung, ganz offensichtlich beschleunigen, denn man muß konventionelle Kraftwerksleistung vorhalten, um die unvorhersagbaren Schwankungen der Windenergie auszugleichen -

Windkraftwerke erzeugen also keine Energie, sondern kosten Energie - ihre Enerhiebilanz ist unterm Strich negativ. Wie bei der Solarenergie auch. Und daß die 2,22 EUR/KWh kostet, haben wir bereits vorgerechnet.

Mit Zustimmung und Förderung der Kommission wurde in Deutschland im Energiebereich bereits die Planwirtschaft errichtet, von Brüssel aus, also fern jeder demokratischen Kontrolle, und schon wird die Zuteilungsbehörde vorbereitet. Wir dürfen uns also nicht über die Folgen wun-

dern: schickt man einen Planwirtschaftler in die Wüste, wird ja auch bald der Sand knapp. Nur daß das keine Menschenleben kostet. Andere Länder haben das eingesehen und schaffen die Ökosteuern ab. Wir haben nichts begriffen und aus der Geschichte nichts gelernt. Also sind wir dazu verdammt, die Geschichte zu wiederholen.

Was hat die hohe Kommissarin also wirklich gesagt? „Ab 2007 gibt es Strom nur noch stundenweise, und im Sommer gar nicht“. Das ist die wirkliche Aussage. Darauf sollten wir uns vorbereiten, wenn wir es bis 2007 nicht schaffen, die Wende zu wiederholen.

Zuerst veröffentlicht im BWL-Boten:
<http://www.bwl-bote.de/20031104.htm>

Vom Niedergang der Energieversorgung: <http://www.bwl-bote.de/20030924.htm>
Italien im Dunkeln - neue Probleme mit...: <http://www.bwl-bote.de/20030928.htm>
Treibhausgasemissionsberechtigungen: <http://www.bwl-bote.de/20030730.htm>
Grün wirkt: Stromrationierung auch...: <http://www.bwl-bote.de/20030809.htm>
Nachlese zum Jahrhundertsommer: <http://www.bwl-bote.de/20030826.htm>
Auf dem Weg in die Öko-Planwirtschaft: <http://www.bwl-bote.de/20030919.htm>

Neue Inhalte zum **Markenrecht**

Immer wieder sind markenrechtliche Strategien Gegenstand von Prüfungen, so daß der Prüfungsteilnehmer in Fächern wie Marketing oder Produktmanagement auf solche Fragen gefaßt sein muß. Stichworte wie „**Markenschutz**“, „**Markenstrategie**“ oder „**Markenwert**“ bilden daher die Grundaussstattung im Lexikon, letzterer Begriff schlägt übrigens die Brücke zum Rechnungswesen, insbesondere nach IFRS. In diesem Zusammenhang kann es sich auch lohnen, das Skript „**Markenbewertung.pdf**“ im Manuskripte-Ordner der CD anzuschauen: es eignet sich gut als Handout für den Unterricht.

Kürzlich sind aber auch einige Beiträge im BWL-Boten erschienen, die möglicherweise lesenswert sind:
<http://www.bwl-bote.de/20031108.htm>
<http://www.bwl-bote.de/20031107.htm>

Neben diesen beiden Grundlagenbeiträgen über vertikale und horizontale Markenstrategie hat sich der BWL-Bote auch ein wenig über Sinn und Hintersinn der Unterscheidungskraft-Regelung des Art. §8 Abs. 1 MarkenG ausgelassen:
<http://www.bwl-bote.de/20031128.htm>
Wie immer recht staatsfern...

Was ist ein **Kollektivgut**?

Als „Gut“ bezeichnet man, was menschliche Bedürfnisse befriedigen kann (oder auch nur *könnte*), und die wichtigste Unterscheidung ist nicht, wie in so vielen Lehrbüchern die Frage nach materiellen oder immateriellen, beweglichen oder unbeweglichen Gütern, sondern die nach der Geltung des *Ausschlußprinzips*.

Dieses besagt, daß ein Gut nicht von zwei Personen zur gleichen Zeit genutzt werden kann - beileibe keine Selbstverständlichkeit: zwar können nicht zwei die gleiche Tastatur benutzen, aber viele Leute gleichzeitig von Sicherheit, Ordnung und Stabilität eines Staates profitieren. Und das sind zweifellos wichtige Güter.

Güter, für die das Ausschlußprinzip nicht gilt, heißen *Kollektivgüter* (im Gegensatz zu den sog. *Privatgütern*), und für sie kann *Marktversagen* festgestellt werden. Das führt zu steuer- und abgabenfinanzierter *staatlicher Verteilung* und *Rationierung* - derzeit am Gesundheitswesen und der sozialen Sicherheit gut zu besichtigen: Die Kollektivguttheorie ist damit ein *sehr zentrales Thema!*

Zur Gütertheorie vgl. zunächst „**Allgemeine BWL.pdf**“ und in „**Gütertypologie.pdf**“ (speziell aus Sicht des *Marketing*), aber dann die neue Datei „**Kollektivguttheorie.pdf**“, die als Grundlagenbeitrag verwendet werden kann.

Doch keine wesentliche **Entlastung**

Seit der Einigung über das Vorziehen der Steuerreform im Dezember 2003 wird ständig von Steuersenkungen und Entlastungen insbesondere der Arbeitnehmer schwadroniert (die *Unternehmer will* ohnehin kein Politiker mehr von irgendwas entlasten, wie schon Churchill wußte). Der BWL-Bote, unbotmäßig wie immer, hat aber nachgerechnet:

Dabei haben wir demonstriert, daß im wesentlichen bei Arbeitnehmern die in der Tat ab 2004 greifende Tarifsenkung durch andere Belastungen *wieder aufgezehrt* wird. Im Effrekt ändert sich also *nichts wirklich*:
<http://www.bwl-bote.de/20031221.htm>

Die vollständige Modellrechnung mit allen Erläuterungen finden Sie hier:
<http://www.zingel.de/taxes.htm>

Im Lexikon für Rechnungswesen und Controlling sehen Sie in das Stichwort „**Verwertbares Realeinkommen**“.

Deutschland hat sich also bewegt, aber nur einige Millimeter. Für eine durchgreifende Entlastung, die eine konjunkturelle Auswirkung hat, müßte *viel mehr* passieren. Eine echte *Steuerstrukturreform*, zum Beispiel.

HWO: die halbe Reform Das Haushaltsbegleitgesetz 2004

Seit vielen Jahren gilt in Deutschland der sogenannte Meisterzwang, der jeden, der einen der Handwerksberufe selbständig betreiben will, zum Erwerb eines Meisterbriefes zwingt - eine deutsche Besonderheit wie Ladenschluß oder Ökoreligion, belächelt in der Welt und eine Wirtschaftsbremse im Binnenland. Wie auch beim Ladenschluß hat man sich jetzt auch hier auf ein Reförmchen geeinigt: Für 53 der einstmaligen 94 eingeschränkten Berufe wurde der Meisterzwang ab 2004 aufgehoben, so daß die folgenden Berufe mit Zugangsrestriktion übrigbleiben:

- Augenoptiker
- Bäcker
- Boots- und Schiffbauer
- Brunnenbauer
- Büchsenmacher
- Chirurgiemechaniker
- Dachdecker
- Elektromaschinenbauer
- Elektrotechniker
- Feinmechaniker
- Fleischer
- Frisöre
- Gerüstbauer
- Glasbläser und Glasapparatebauer
- Glaser
- Hörgeräteakustiker
- Informationstechniker
- Installateur und Heizungsbauer
- Kälteanlagenbauer
- Karosserie- und Fahrzeugbauer
- Klempner
- Konditoren
- Kraftfahrzeugtechniker
- Landmaschinenmechaniker
- Maler und Lackierer
- Maurer und Betonbauer
- Metallbauer
- Ofen- und Luftheizungsbauer
- Orthopädienschuhmacher
- Orthopädietechniker
- Schornsteinfeger
- Seiler
- Steinmetzen und Steinbildhauer
- Straßenbauer
- Stukkateure
- Tischler
- Vulkaniseure und Reifenmechaniker
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
- Zahntechniker
- Zimmerer
- Zweiradmechaniker

Mehr darüber finden Sie im BWL-Boten (<http://www.bwl-bote.de/20031219.htm>), im neuen Stichwort „Handwerk“ im Lexikon und in der Datei „Handwerksberufe.pdf“ im Skripte-Ordner.

Das Haushaltsbegleitgesetz ist das Gesetzeswerk, das neben der viel diskutierten vorgezogenen Tarifenkung (§32a EStG) auch eine Vielzahl kleiner Steuererhöhungen enthält. Deren bekannteste ist vermutlich die Absenkung der Pendlerpauschale und der Eigenheimzulage. Ganz wie wir es von Rot-Grün gewohnt sind, entsteht damit nur eine Illusion einer Steuersenkung, die in Wirklichkeit in vielen Fällen eigentlich eine Erhöhung ist. Hier sind die wichtigsten Eckpunkte; sehen Sie im Lexikon auch unter „Steuerreform 2004“ oder unter <http://www.zingel.de/tax5.htm> nach:

Position	bisher	ab 2004
1. Arbeitnehmerfreibetrag	1.044 €	920 €
2. Sparenfreibetrag	1.550 €	1.370 €
3. Sonderausgabenabzug Lebensversicherung	100%	88%
4. halbe Satz für betriebl. Veräußerungsgewinne	mind. 19,9%	mind 25,9 %
5. Spitzensteuersatz	48%	45%
6. Eingangssteuersatz	19,90%	16%
7. Freibetrag für Veräußerungsgewinne	51.200 €	45.000 €
8. dito Abschmelzungsgrenze	154.000 €	136.000 €
9. Freibetrag für Abfindungen	8.181 €	7.200 €
10. > 50 Jahre und länger als 15 Jahre beschäftigt	10.266 €	9.034 €
11. > 55 Jahre und länger als 20 Jahre beschäftigt	12.275 €	10.802 €
12. degressive AfA-Sätze für Mietwohnungsbau	4 Jahre: 7% 6 Jahre: 5% 6 Jahre: 2% 24 Jahre: 1,25%	10 Jahre: 4% 8 Jahre: 2,5% 32 Jahre: 1,25%
13. Bewirtungskosten Begrenzung	80%	70%
14. Begrenzung Geschenke	40 €	35 €
15. Freibetrag Belegschaftstrabatte	1.224 €	1.080 €
16. Freibetrag Übergangsgelder	12.271 €	10.800 €
17. Mietgrenze verbilligt überlassene Whg. an Angeh.:	50%	56%
18. AfA Baudenkmäler / Sanierungsgebiete	10 x 10%	10 x 9%
19. Freigrenze Sachbezüge	50 €	44 €
20. Steuerbefreiung für Zuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb	ja	nein
21. Grundfreibetrag	7.235 €	7.664 €
22. Grenzbetrag eigene Eink. für Kinder in Ausbild:	7.188 €	7.644 €
23. Einkommensgrenze Unterhaltsfreibetrag	7.188 €	7.644 €
24. Fahrten Wohnung/Betrieb (je Entfernungskilometer)	10 km je 0,36 € weitere je 0,40 €	0,30 € (alle km)
25. Maximalgrenze für Fahrtkosten	5.112 €	4.500 €
26. Eigenheimzulage für Neubauten für 8 Jahre je	2.556 €	1.250 €
27. dito für Altbauten 2,5% von 51.120 € p.a. 8 Jahre	1.278 €	1.250 €
28. dito Kinderzulage je Kind und Jahr 8 Jahre	767 €	800 €
29. Einkommensgrenze Zweijahreszeitraum Ledige	81.807 €	70.000 €
30. dito Verheiratete	163.614 €	140.000 €
31. dito je Kind	30.678 €	30.000 €
32. Haushaltsfreibetrag		entfällt
33. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende: (nur tatsächlich Alleinstehende)		1.308 €

In Studien- und Diplomarbeiten: Wie zitiert man die **BWL CD**?

Immer wieder wird die BWL CD von Studenten für ihre Studien- und Diplomarbeiten benutzt. Dabei stellt sich immer wieder die Frage nach der korrekten Zitierweise. Einschlägige Richtlinien geben oft keine erschöpfende Auskunft.

Die Wissenschaftstheorie, mit der Studenten konfrontiert werden, geht in der Regel noch immer von aus Papier ge-

druckten Schriftwerken mit ISBN als Normalfall aus. Man kann aber durch eine Analogie eine Lösung finden:

Behandeln Sie die CD aber einfach wie eine Zeitschrift, d.h., zitieren Sie in der Form „Zingel, H.: [Dateiname], [Seitenzahl], in: „BWL CD 2004“, Erfurt 2004. **Beispiel:** Zingel, H.: „Lehrbuch der KLR.pdf“, S. 15, in: BWL CD 2004, Erfurt 2004.

Fortsetzung von Seite 1...

Neue Inhalte

neu „Auslosung“. Im Stichwort „Schuldverschreibung“ zwei schöne Beispiele für Staatsanleihen eingebaut. Stichwort „Währungskonvertibilität“ erheblich erweitert. Neue Stichworte eingefügt „Hedge Fund“, „Hedging“ und „Hedger“ (aufgrund des Investitionsgesetzes, das Hedge-Funds jetzt auch in Deutschland erlaubt). Neues Stichwort „Hexensabbath“.

Rechnungswesen: Neu „Außerbilanzgeschäfte“. Neues Zahlenbeispiel und inhaltliche Änderungen bei „Äquivalenzziffernkalkulation“. Neues Stichwort „Wertpapierkategorien“ mit den Klassifizierungen der *Financial Instruments* nach IAS 39.

Marketing: Stichwort „SWOT-Analyse“ als selbstständiges Stichwort eingefügt (zuvor schon u.a. bei „Stärken-Schwächen-Analyse“ enthalten). „Ansoff-Matrix“ als selbstständiges Stichwort eingefügt (vorher schon in „Produktionsprogrammplanung“ enthalten). Neufassung des Kopfstichwortes „Produktmanagement“. Erheblich erweitert und mit viel mehr Beispielen versehen „Portfolio-Analyse“.

Qualitätsmanagement: Neues Stichwort „QM-Dokumentation“. Erweiterungen bei „Qualität“ (zusätzliche Qualitätsdefinitionen eingebaut) und „Qualitätsaudit“. Erweiterungen bei „Ursache-Wirkungs-Diagramm“.

Betriebswirtschaftliche Funktionen: Erweiterung bei „Ausschuß“ (organisationstheoretische Definition). Erweitert „Losgröße“. Neu „Lagertechnik“, weiterhin „Transportart“ und „Transportkette“, „Transportkapazität“, „Transportleistung“ und „Transshipment“. Ganz neu gefaßt „Optimale Losgröße“. Neu „Offshore“ und „Offshore-Strategien“.

Europa & Außenwirtschaft: Illustrationen zur EU um Osterweiterung 2004 ergänzt und zugleich optisch aufgewertet (OK, eine Spielerei, sieht aber toll aus). Neues Stichwort „Schengener Abkommen“. Neues Stichwort „Carnet ATA“. Im Stichwort „Intrastat“ Abbildungen der Formulare eingebaut. Neues Stichwort „Ursprungszeugnis“ mit entsprechender Abbildung. Update der Euro-Kursgrafik im Stichwort „Euro“.

Sonstiges: Neue Stichworte „Wissen“ und „Wissensmanagement“. Neue Stichworte zu betrügerischen Marketing-Modellen „Ponzi-Spiel“ und „Tulpen-Wahn“. Ferner neu „Südsee-Schwindel“.

Aktuelle Informationen zur **BWL CD**

Nochmal: Leasing-Rechner...

Nachdem sich der Leasing-Rechner in der Excel-Datei „Leasing.xls“ immer größerer Beliebtheit erfreut, wurde er erneut erweitert und liegt nunmehr in *Version 2.5* vor. Hauptunterschied zur Vorversion ist, daß man nunmehr nach Berechnung eines Vertrages in der erstellten Liste mit den Zahlungen und Barwerten auf Mausclick die Zahlungsliste für manuelle Änderungen öffnen kann. Dies erlaubt die Effektivzinsrechnung auch bei völlig individuellen Tilgungsvereinbarungen oder etwa bei Zahlungsausfällen des Schuldners.

Design: Neugestaltung der Titelseite (u.a. wegen Aktualisierung des Readers).

Neue Skripte und Materialien

Die Skripte „USt.pdf“, „AO Skript.pdf“ und „Steuerrecht.pdf“ wurden hinsichtlich des Steueränderungsgesetzes aktualisiert.

Ganz neu wurde das Skript „Marktanalyse und Käuferverhalten.pdf“ veröffentlicht - interessant als Gegenüberstellung Konsum- und Investitionsgütermarkt. Das Skript „Marktsegmentierung.pdf“ wurde neu layouted und geringfügig erweitert. Die Skripte „Produktlebenszyklus Skript.pdf“ und „Produktlebenszyklus Folien.pdf“ wurden erneuert.

In den Skripten „Produktion Skript.pdf“ und „Bestellmenge.pdf“ wurde das Verfahren der Losgrößen- und Bestellmengenrechnung nach Wagner/Whitin eingebaut.

In „Führung Management Skript.pdf“ wurden zusätzliche Motivationstheorien vorgestellt.

Das Skript „Allgemeine BWL.pdf“ wurde um zahlreiche grundsätzliche Aspekte der BWL erweitert.

In „EU Folien.pdf“ wurden die Landkarten und geographischen Übersichten zum Schengener Abkommen neu aufgenommen und zur Osterweiterung der EU aktualisiert.

In der Bankleitzahlen-Datenbank („BLZ 97.mdb“ und „BLZ 2000.mdb“ wurden nicht nur die Daten aktualisiert; es steht jetzt auch eine Einzelabfrage für die kompletten Bankdaten zur Verfügung.

In „WoWi Berechnungen.pdf“ liegen die grundsätzlichen Verfahren der wohnungswirtschaftlichen Berechnungen ge-

Informationen für Erstnutzer

Viele Anwender haben zunächst Fragen, wie sie an bestimmte Inhalte herankommen. Eine Menge hierzu nützlicher Informationen finden Sie in der 16. Ausgabe des BWL-Boten:

<http://www.bwl-bote.de/pdf/bbote16.pdf>

Sehen Sie ggfs. auch im Hauptverzeichnis der BWL CD in die Datei „Anleitung.pdf“. Sie enthält übrigens auch ein thematisches Inhaltsverzeichnis, das die erste Orientierung sehr erleichtert. Hinweise erscheinen auch immer wieder in den Online-Ausgaben des BWL-Boten.

maß Berechnungsverordnung und Heizkostenverordnung vor.

Neu im Excel-Ordner

In „VWL Daten.xls“ wurden die neuen SV-Rechengrößen und gesamtwirtschaftlichen Daten bis 2003 aktualisiert. In der ganz neuen Datei „Wagner-Whitin.xls“ wird das gleichnamige Verfahren der Bestellmengen- und Losgrößenrechnung demonstriert. Im neuen „Heizkostenrechner.xls“ schließlich ist die Äquivalenzziffernkalkulation in der Haus- und Wohnungswirtschaft demonstriert. Der Leasingzinsrechner (in Datei „Leasing.xls“) wurde erneut überarbeitet und kann jetzt auch ganz individuelle Zahlungspläne berechnen (vgl. oben). Die ganz neue Datei „Funktionenplotter.xls“ dient der Diskussion quadratischer Funktionen.

Neue Übungsaufgaben

In der Aufgabensammlung „Marketing International.pdf“ wurden neue Übungsaufgaben eingebaut. Zugleich wurden ganz neue Übungen in den Dateien „Marktkommunikation.pdf“ und in „Produktmanagement.pdf“ veröffentlicht.

Die Datei „Maschinenrechnung.pdf“ wurde erweitert.

Nachdem ein aufmerksamer Leser einen technischen Fehler in der veröffentlichten Meisterprüfung entdeckt hat (*vielen Dank für den Tip!*), ist diese Prüfung neu erschienen, und zugleich wurde eine zweite, ähnliche Prüfung veröffentlicht: „Meisterprüfung Kalkulation Baugewerke 1.pdf“ und „Meisterprüfung Kalkulation Baugewerke 2.pdf“.

Zudem wurde eine neue SBWL-Klausur veröffentlicht: „SBWL Absatz 2003 Haupttermin.pdf“.